



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABBS 28.04.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 28.04.2026

Meldungsnummer: KK04-0000019045

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 1432, 4001 Basel

Kollokationsplan und Inventar Ray Facility Services GmbH

Schuldner:

Ray Facility Services GmbH

CHE-220.868.215

Hammerstr. 70

4057 Basel

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 18.05.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.05.2021

Auflagestelle:

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 1432, 4001 Basel

Bemerkungen:

Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Zivilgericht, Beschwerden gegen das Inventar bei der Aufsichtsbehörde über das Konkursamt anhängig zu machen.